

## Hygienekonzept ZaPF 2022 in Bochum V2

- Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wir empfehlen dies dennoch zu tun.
- Die Ruhr-Universität Bochum ist nicht mehr verpflichtet, den 3G-Status von Studierenden und Besuchern zu überprüfen, dieser entfällt daher ersatzlos. Bitte beachtet, dass für einige Exkursionen eine 2G oder 3G Pflicht gilt. Wer sich freiwillig testen lassen möchte hat die Möglichkeit dies neben der Haltestelle U35 zu tun. Dort ist eine Teststation.
- Es ist regelmäßig zu lüften bzw. die technische Lüftung eingeschaltet lassen. Dazu sind die jeweiligen AK-Leiter angehalten. Ausserdem sind die Türen des Hörsaals während des Plenums offen zu halten.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Bei leichten Symptomen eines Atemwegsinfekts (z.B. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, ohne Fieber) sollte in jedem Fall vor dem Besuch der ZaPF ein Coronatest (Bürgertest oder PCR-Test beim Hausarzt) durchgeführt werden. Wegen möglicher falsch negativer Testergebnisse muss auf dem Campus auch nach einem negativen Corona-Schnelltest durchgängig eine FFP2-Maske getragen werden.

Im Falle eines positiven Schnelltests:

1. Isolation
2. Zweiter Schnelltest
3. Falls zweiter Schnelltest auch positiv, dann PCR-Test
4. Falls PCR Test auch positiv gilt Abreise von engen Kontakten (z.B. Anreisepartner, Sitznachbarn in den Plenen und der AKs, etc.)